

6. IP-SUISSE Getreide und Raps

2024



Name	Vorname	Agrosolution Nr.
Adresse	PLZ	Ort
Telefon / Natel	TVD Nr.	Kt. Betriebsnummer

Status:

- erfüllt
- nicht erfüllt
- nicht kontrolliert
- nicht anwendbar
- vorhanden

<input type="checkbox"/> Beanstandung	
<input type="checkbox"/> Verwarnung	
<input type="checkbox"/> Ausschluss	

Parzelle:	Sorte:	Fläche in Aren
1		
2		
3		
4		
5		

1.2 Grundanforderungen

1.2.1	Der Betrieb erfüllt die ÖLN-Anforderungen (Mängel über Toleranz notieren)	<input type="checkbox"/>	
-------	---	--------------------------	--

6.1 Anforderungen für IP-SUISSE Raps (für Getreide nicht auszufüllen)

6.1.1	Zwischen Raps und Raps auf der gleichen Parzelle mindestens 3 Jahre, nach Sonnenblumen mindestens 2 Jahre Anbaupause	<input type="checkbox"/>	
6.1.2	Es wird nur zertifiziertes Raps-Saatgut verwendet (Etikette, Lieferschein oder Rechnung vorhanden). Saatgutmenge und Sorten stimmen mit den entsprechenden angesäten Flächen überein	<input type="checkbox"/>	
6.1.3	Es werden keine Wachstumsregulatoren, Fungizide, Insektizide und chemisch-synthetische Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte eingesetzt (Bundesprogramm „Verzicht auf PSM“).	<input type="checkbox"/>	
6.1.4	Der gesamte Raps auf dem Betrieb wird nach den IPS Richtlinien bewirtschaftet. (Grenzzone siehe Kontrollhandbuch)	<input type="checkbox"/>	

6.2 Anforderungen für IP-SUISSE Getreide (für Raps nicht auszufüllen)

6.2.1	Zwischen derselben Getreideart auf der gleichen Parzelle mindestens 1 Jahr Anbaupause	<input type="checkbox"/>	Parz.	1	2	3	4	5	6
			Vorjahres Hauptkultur						
6.2.2	Es wird nur zertifiziertes Getreide-Saatgut verwendet (Etikette, Lieferschein oder Rechnung vorhanden). Saatgutmenge und Sorten stimmen mit den entsprechenden angesäten Flächen überein	<input type="checkbox"/>							
6.2.3	Es werden keine Wachstumsregulatoren, Fungizide, Insektizide und chemisch-synthetische Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte auf der gesamten IPS Getreidefläche zur menschlichen Ernährung eingesetzt (Bundesprogramm „Verzicht auf PSM“, Grenzzone siehe Kontrollhandbuch)	<input type="checkbox"/>							
6.2.4	Es wurde kein Getreidevoraufbau-Herbizid eingesetzt	<input type="checkbox"/>							
6.2.5	Kein Einsatz von Mitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat ab Ernte der Vorkultur bis Ernte IPS Getreide oder eine IP-SUISSE Sonderbewilligung ist vorhanden	<input type="checkbox"/>							

Zusatzfragen Weizen pestizidfrei (ausfüllen wenn Kontrollauftrag Weizen pestizidfrei)

6.2.6	Weizenklasse TOP: Es wurde kein Getreidenachauflauf-Herbizid eingesetzt	<input type="checkbox"/>	
6.2.7	Weizenklasse TOP: Es wurde kein chemisch gebeiztes Saatgut verwendet	<input type="checkbox"/>	
6.2.8	Weizenklasse 1: Es wurde kein Getreidenachauflauf-Herbizid eingesetzt	<input type="checkbox"/>	
6.2.9	Weizenklasse 1: Es wurde kein chemisch gebeiztes Saatgut verwendet	<input type="checkbox"/>	
6.2.10	Weizenklasse 2: Es wurde kein Getreidenachauflauf-Herbizid eingesetzt	<input type="checkbox"/>	
6.2.11	Weizenklasse 2: Es wurde kein chemisch gebeiztes Saatgut verwendet	<input type="checkbox"/>	

Zusatzfragen Roggen pestizidfrei (ausfüllen wenn Kontrollauftrag Roggen pestizidfrei)

6.2.12	Auf der gesamten IPS Roggenfläche wurde kein Getreidenachauflauf-Herbizid eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	
6.2.13	Auf der gesamten IPS Roggenfläche wurde kein chemisch gebeiztes Saatgut verwendet	<input type="checkbox"/>	

6.3 Zusatzfragen bei UrDinkelproduktion

6.3.1	Max. 40 km von einer Rollmühle entfernt	<input type="checkbox"/>	
6.3.2	Es wurde von IG Dinkel anerkannte Sorte (Oberkulmer oder Ostro) angebaut	<input type="checkbox"/>	
6.3.3	Die UrDinkel Feldrandtafel wurde aufgestellt	<input type="checkbox"/>	

Zusatzfragen UrDinkel pestizidfrei (ausfüllen wenn Kontrollauftrag UrDinkel pestizidfrei)

6.3.4	Auf der gesamten IPS UrDinkelfläche wurde kein Getreidenachauflauf-Herbizid eingesetzt	<input type="checkbox"/>	
6.3.5	Auf der gesamten IPS UrDinkelfläche wurde kein chemisch gebeiztes Saatgut verwendet	<input type="checkbox"/>	

6.4 Zusatzfragen bei Emmer- und Einkornproduktion

6.4.1	Auf dem Betrieb sind mindestens 5 % der gesamten Emmer- und Einkornfläche als BFF auf Ackerland angelegt (Buntbrache, Rotationsbrache oder Saum auf Ackerfläche)	<input type="checkbox"/>	
6.4.2	Es wurden nicht mehr als 40 kg N/ha eingesetzt	<input type="checkbox"/>	
6.4.3	Auf der gesamten IPS Emmer- und Einkornfläche wurden keine Herbizide ab der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte eingesetzt	<input type="checkbox"/>	

Bemerkungen

Der Produzent/in meldet sich für die diesjährige Getreide- und oder Raps-Ernte ab, bleibt IP-SUISSE Mitglied und erhält weiterhin die QM Schweizer Fleisch- und Suisse Garantie Fleisch Vignette (falls eine gültige Grundanforderung vorliegt, welche nicht älter als 4 Jahre ist).

Der Produzent/in verzichtet auf die Kontrolle und steigt somit aus der IP-SUISSE aus (inkl. QM Schweizer Fleisch und Suisse Garantie Fleisch)

Der Produzent/in bestätigt hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Der Produzent/in kann innert 3 Werktagen eine Nachkontrolle durch die Inspektionsstelle verlangen. Weitergehende Beanstandungen sind Sache des Auftraggebers/in.

Kontroll - Datum	Unterschrift Produzent/in	Unterschrift Kontrolleur/in Telefon/Natel:	Identifikation der IS